

Protokoll hybride FG Wohnungsnotfallhilfe am 17.09.2020 von 09:30 bis 11:30 Uhr

1. **Begrüßung** der TN vor Ort und digital:
Alle Teilnehmenden vor Ort und digital sind einverstanden, dass die zoom-Konferenz zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet wird.
2. Das **Protokoll** der letzten Sitzung vom 23.07.2020 wurde ohne Änderungen verabschiedet.
3. **Wohnungsnotfallhilfe in Corona-Zeiten:** Information und Austausch
 - Es besteht Informationsbedarf zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen zum Umgang mit Beschäftigten, die aus dem Urlaub aus sog. Risikogebieten zurückkehren. (Umgang mit Quarantäne, mobiles Arbeiten etc.)
Unter folgendem Link <https://www.ptg-berlin.de/index.php/covid-19-corona> stellt die Paritätische Tarifgemeinschaft Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit COVID-19 / Coronavirus als Download zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um allgemeine Informationen und Formulierungsvorschläge, die keine umfassende rechtliche Beratung ersetzen und im Einzelfall möglicherweise angepasst werden müsse.
 - Die Mitgliedsorganisationen fordern konkrete **Ansprechpersonen im Gesundheitsamt** und einheitliche Regelungen für Schutzkonzepte im Umgang mit Personal, Gästen, Klientel. Frau Radlbeck unterstützt diese Forderung in Ihrer Kommunikation mit dem Land Berlin weiterhin.
 - **Face-to-face-Kontakte** und **Hausbesuche** bei Leistungsberechtigten sind möglich, wenn Hygienekonzepte und die AHA-Verhaltensregeln (Abstand, Hygiene + Alltagsmasken) eingehalten und für ausreichende Belüftung gesorgt wird.
 - **Kommunikation mit der Fachebene Land Berlin und LIGA:** Rückkehr in regelhafte Strukturen geplant, bei Bedarf sind kurzfristig terminierte Telefonkonferenzen möglich.
 - **4. Strategiekonferenz der Wohnungslosenhilfe** findet am 23.09. von 14-16 Uhr und am 30.10. von 14 – 18 Uhr digital statt. Das Programm mit Informationen zum Login auf der digitalen Konferenzplattform wurde im Nachgang an die heutige Sitzung versandt.
 - **Kältehilfeperiode 2020/2021**
Die Corona-Pandemie bedeutet für wohnungslose Menschen ohne jede Unterkunft Gefahr für Leib und Leben durch Witterungseinflüsse und Gewalt. Durch Corona sind die ganzjährigen Notübernachtungsplätze, die frauenspezifischer Plätze

in Einrichtungen nur für Frauen, die Schlafplätze in Einrichtungen der Kältehilfe und Nachtcafés deutlich reduziert; etwa 50% der Tagesaufenthaltsmöglichkeiten und damit auch die Essensversorgung sind eingeschränkt, ebenso die medizinische Versorgung und Hygieneversorgung. LIGA hat eine Pressemitteilung mit Forderungen an das Land Berlin zum Auftakt der Kältehilfe 2020/2021 gestellt, diese finden Sie in [alsopfleg](#).

- **Stand 24/7 Einrichtungen:**

Die GeBeWo betreibt in den Räumen der Storkower Str. seit 1.8.2020 eine Notübernachtung (bis Oktober 2020). Ein Tagesaufenthalt ist dort nicht möglich. Anschließend soll ein Angebot der Kältehilfe in das Objekt kommen.

Aus der 24/7 Einrichtung Lehrter Straße ist seit dem 01.08.2020 eine „Unterkunft zur Anspruchsklärung“ geworden, diese soll bis 31.10.2020 weiter betrieben werden.

Albatros gGmbH betreibt die Quarantäneeinrichtung für geflüchtete Menschen in der Elisabeth Aue, eine weitere Quarantäneeinrichtung für wohnungslose Menschen mit 16 Plätzen betreibt die Berliner Stadtmission in der Lehrter Str.

Ungeklärt ist weiterhin die Frage, wohin sich sogenannte „Verdachtsfälle“ wenden können, die Quarantäneeinrichtung kann nur Covid-19 positive wohnungslose Personen aufnehmen.

- **Großspende an Einwegmasken MNS** über den Paritätischen Gesamtverband, vermittelt von der Bundesregierung für die paritätischen Mitgliedsorganisationen sind ab sofort nur noch über die Stadtteilzentren erhältlich. [Weitere Informationen dazu finden Sie hier](#)

4. Zuwendungen ISP:

- **Paraphierung des 3. RFV** zwischen Land Berlin und federführendem Verband wurde am 24.08.2020 unterzeichnet und liegt nun dem Hauptausschuss im AGH vor.
Fokus im 3. RFV ist die Förderung sozialer Teilhabe und Partizipation benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Prävention und Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie deren Folgen und zum Abbau von Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter. Dabei ist ein niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten der gesundheitlichen und sozialen Infrastruktur und die Möglichkeiten der Digitalisierung mitzudenken und zu adressieren.
Wir informieren Sie, sobald der 3. RFV für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 in Kraft treten wird.
- Der Fachbereich Wohnungslosenhilfe der SenIAS WLH bittet **Zuwendungsempfänger im ISP um Rückmeldungen** zu Abfragen im Rahmen der Bedarfe. Die Informationen sind wichtig, um Mehrkosten transparent darstellen zu können und rechtzeitig in die Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt und zum HH 2022 einfließen zu lassen.
- Ein **Positionspapier der LIGA zur Stärkung der Nachtbereitschaft in Notübernachtungen des ISP** wird aktuell

abgestimmt. Die LIGA fordert eine qualitative Weiterentwicklung der Notübernachtungen durch die Finanzierung von hauptamtlichem Personal in den Nächten.

- Nach Information einiger Mitgliedsorganisationen im Handlungsfeld Wohnungsnotfallhilfe fehlen nach wie vor die **Zuwendungsbescheide für 2020**. Um die Liquidität der Zuwendungsempfänger zu gewährleisten, sind bislang Vorschussbescheide ausgestellt worden. Die Situation ist insbesondere für kleine Träger mit wenigen finanziellen und personellen Ressourcen, schwer zu kompensieren. Der Paritätische LV setzt sich für eine schnelle Klärung ein.

5. Entgelte/BRV Soziales:

- Beschluss Nr. 1/2020 der KO 80 (Vergütung der Leistung wie bewilligt) wird mit außer Kraft treten der aktuellen Infektionsschutz-VO am 24. Oktober obsolet. Die anwesenden Träger berichten aktuell keine Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Leistungserbringung in modifizierter Form (Telefonate, Videokonferenzen statt face-to-face-Kontakte etc.) zu haben. Frau Radlbeck bittet darum, bei auftretenden Schwierigkeiten umgehend informiert zu werden.
- Austausch in der Fachgruppe zu Erfahrungen im Umgang mit einer digitalen Übermittlung von Berichten/sensiblen personenbezogene Daten an die Sozialen Wohnhilfen:
Deutlich wurde ein uneinheitliches Vorgehen zur digitalen Übermittlung von sensiblen Daten der Berliner Bezirke. Es existieren unterschiedliche Vorgaben ([vgl. hierzu: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/allgemeine-seiten/artikel.190653.php](https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/allgemeine-seiten/artikel.190653.php); <https://www.berlin.de/ba-pankow/allgemeine-inhalte/artikel.597934.php>)
Eine Übermittlung per Telefax-Dienst ist nicht datenschutzkonform. <https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/telefax.htm>
- KdU Übergangshäuser: Grundsatzurteile des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg stellen die bisherige Praxis der Bezirksämter, die Kosten der Unterkunft bei Übergangs- und Krisenhäusern nicht als Teil der Leistung mitzufinanzieren, als rechtswidrig dar. Nach bisheriger Praxis wird die Miete durch das Jobcenter übernommen oder von den Leistungsbeziehenden selbst finanziert. Dies hat zur Folge, dass das Kostenrisiko bei den Leistungserbringern bleibt und dass die Erlangung der KdU bei Hilfebeginn im Vordergrund steht. Das Land Berlin vertritt aktuell die Auffassung, dass Übergangshäuser keine stationären Angebote im Sinne der Definition des Bundessozialgerichts seien und der Leistungstyp Übergangshaus daher in einen ambulanten Leistungstyp umzuwandeln sei.
Die Fachreferent*innen der LIGA der Wohlfahrtsverbände signalisierten dem Land Berlin in einem ersten Gespräch, dass sie die Rechtsprechung des aktuellen Grundsatzurteils des LSG folgen und das Übergangshaus ein stationäres Angebot sei. Am

17.09.2020 veranstaltet die LIGA ein übergreifendes Treffen mit Trägern der Übergangs- und Krisenhäuser und Rechtsanwalt, um das weitere Vorgehen in den Verhandlungen zwischen Land und LIGA vorzubereiten.

- **Auswertung der Übergangskostenblätter 2018** für den Bereich der 67er Hilfen:
- Die wesentlichen Ergebnisse aus der LIGA-weiten Auswertungen der Übergangskostenblätter 2018 wurden bei den beiden LIGA-weiten Ergebnispräsentationen der Wohnungsnotfallhilfe vorgestellt. Die teilnehmenden Träger erhielten am 14/15.09.2020 ein Handout. Vergleichsinformationen (Benchmarks) u.a. im Hinblick auf eventuell laufende bzw. anstehende Einzelverhandlungen stehen damit jedem teilnehmenden Träger zur Verfügung und können für die eigene Positionierung herangezogen werden.

Im Ergebnis halten sich die Träger an die Weitergabe der Entgelterhöhungen an ihre Mitarbeitenden. Es wurde deutlich, dass das Verhältnis Kosten/Erlöse im Leistungstyp BEW/WuW wenig Spielräume eröffnet und im Leistungstyp 72DBW die Personalausstattung im Vergleich zur Auslastungsquote problematisch ist. Frau Radlbeck wird die betreffenden Träger im Leistungstyp 72DBW ansprechen, um ein perspektivisches Vorgehen zu besprechen.

Ab Mitte Oktober liegen uns im Fachreferat die Präsentationsfolien der Veranstaltungen vor. Mit Ihrer eigener anonymisierter Trägernummer können Sie diese nachträglich einsehen. Wie bereits in den Vorjahren zugesagt, liegen den LIGA-Verbänden die jeweiligen Trägernummern nicht vor.

6. Externe Gremien:

- Digitaler Austausch mit sozialpolitischen Sprecher*innen des Berliner AGH und **LIGA FA Wohnungsnotfallhilfe** fand am 28.08 statt. Themen waren u.a.:
Vorbereitung der Träger im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe auf eine mögliche 2. Welle, Bevorratung mit PSA (Persönlicher Schutzausrüstung), Kosten PSA, Forderung der dezentralen Unterbringung, niedrigschwelliger Zugang zu Hygiene und medizinischen Hilfen, Wunsch nach Verbesserung der Kommunikation Land und Liga.
- **AK Wohnungsnot:** Christian Fender (albatros gGmbH) berichtete von einem Papier „Corona Zwischenbilanz“ (siehe Anhang)
- **QSD:** Heike Christ (Bürgerhilfe gGmbH) berichtet, dass die QSD weiterhin das Thema „Aufhebung der Basiskorrektur im Planmengenverfahren“ bewegen wird.
- **Leben mit Obdachlosen:** keine Informationen vorhanden
- **lak FG wohnungslose Menschen:** Carsten Jung (casa nostra e.V.) berichtet zum aktuellen Bearbeitungsstand der Anpassung der bereits in 2015 durchgeführten „Befragung zum Umgang mit Mitteilungen über anhängige Räumungsmittelungen“ in den Berliner Bezirken. Die lak erwartet durch die Folgebefragung Informationen

zum Umsetzungsstand der Fachstellen und der bezirklichen Optimierungsprozesse zur Prävention von Wohnungsverlusten zu erhalten.

7. Verschiedenes:

- **Hauptstadtzulage und Held*innenprämie** für Beschäftigte im öffentlichen Dienst verurteilt der Paritätische Landesverband. Es ist ein Signal der Geringschätzung für freie gemeinnützige Träger der Wohlfahrtspflege und spaltete das Hilfesystem.
- Nächster **Rundbrief 04/2020**: Ideen für Beiträge von Mitgliedsorganisationen aus dem Fachbereich gern an Frau Radlbeck. Abgabefristen für Text plus Foto bis spätestens 09.10.2020.
- **Anträge für Zuwendungsmittel** über den Paritätischen für abgeschlossene Projekte, Aktionen, Hilfsgüter oder technische Ausstattung können Sie über Frau Radlbeck beim Fördermittelmanagement des Paritätischen LV bis spätestens 27.10.2020 stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Anhang.
- **Mitgliederversammlung 2020** findet am Mittwoch, den 18.11.2020 um 16:00 Uhr im bcc Berlin Congress Center, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin statt. Einladungen an die Mitgliedsorganisationen werden am 18.09.2020 verschickt. Von jeder Mitgliedsorganisation kann in diesem Jahr nur ein/e Vertreter/in aus Platzkapazitätsgründen teilnehmen. Das bcc hat ein Hygienekonzept mit hohen Hygienemaßnahmen und Schutzstandards (mehr dazu unter <https://www.bcc-berlin.de>). Des Weiteren wird es eine Live-Übertragung für alle Mitglieder, die nicht persönlich auf die MV kommen können oder wollen, geben.
- **Pressemitteilung der BAG W zu aktuellen Zahlen**: „Menschen in Wohnungsnot; Jünger weiblicher, internationaler – und mit Kind“ finden Sie auf [alsopfleg](#)

Protokollanlagen:

- Corona-Zwischenbilanz AKWO
- Hinweise zur Antragstellung

Berlin, den 23.09.2020



Daniela Radlbeck
Referentin Wohnungsnotfallhilfe
und Wohnungspolitik